Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3297

10. 11. 88

Sachgebiet 2032

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 11/2742, 11/3293 —

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1988 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1988 — BBVAnpG 88)

Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Frau Seiler-Albring

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 14 BBesG, § 70 BeamtVG) angepaßt werden. Dazu ist vorgesehen, die Bezüge zum 1. März 1988 linear um 2,4 v.H., zum 1. Januar 1989 um 1,4 v.H. und zum 1. Januar 1990 um 1,7 v.H. anzuheben. Ferner sollen die Mehrarbeitsvergütungen für Beamte sowie bestimmte Sätze der Erschwerniszulagen in entsprechender Weise erhöht werden. Daneben sind sonstige Gesetzesänderungen ohne finanzielle Auswirkungen vorgesehen.

Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgewiesenen Änderungen verursachen beim Bund (ohne Bundesbahn und Bundespost) folgende Mehrausgaben:

1988	1989	1990
483,3 Mio. DM	341,2 Mio. DM	420,1 Mio. DM

Die Mehrkosten für Besoldung und Versorgung sowie die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bundesbahn, Bundespost, der Länder und Gemeinden sowie sonstiger Bereiche sind unter Ziffer III der Begründung zum Gesetzentwurf in Drucksache 11/2742 im einzelnen aufgeführt.

Die vom federführenden Innenausschuß vorgelegte Beschlußempfehlung sieht darüber hinaus folgende Änderungen mit weitergehenden finanziellen Auswirkungen vor:

a) Weitere lineare Anpassung der Mehrarbeitsvergütung und der Erschwerniszulage für Dienst an ungünstigen Zeiten aus Gründen einer weitergehenden Gleichbehandlung mit dem Tarifbereich ab 1990.

Jährliche Mehrausgaben ab 1990	davon: Erschwerniszulage	Mehrarbeitsvergütung
Bund		
1,872 Mio. DM	1,56 Mio. DM	0,312 Mio. DM
Bahn/Post		
3,034 Mio. DM	2,73 Mio. DM	0,304 Mio. DM
Länder		
8,19 Mio. DM	4,29 Mio. DM	3,9 Mio. DM

b) Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst ab 1. Januar 1989 bzw. 1. Januar 1990.

Jährliche Mehrausgaben ab 1989		Ab 1990 treten hinzu
Bund	7,1 Mio. DM	5,0 Mio. DM
Bahn/Post	9,5 Mio. DM	1,5 Mio. DM
Länder	25,6 Mio. DM	197,2 Mio. DM
Gemeinden	13,1 Mio. DM	5,6 Mio. DM

c) Einführung eines neuen Spitzenamtes für den einfachen Dienst — A 5 mit Amtszulage — ab 1. Januar 1989

Jährliche Mehraufwendungen ab 1989

Bund	0,5 Mio. DM
Bahn/Post	11,7 Mio. DM
Länder	1,5 Mio. DM
Gemeinden	0,2 Mio. DM

d) Hebung des Eingangsamtes für beamtete Meister und staatlich geprüfte Techniker sowie für Lokomotivführer von BesGr. A 5 nach BesGr. A 6 ab 1. Januar 1989.

Jährliche Mehrausgaben ab 1989

Bund	0,1 Mio. DM
Bahn/Post	0,8 Mio. DM
Länder	0,4 Mio. DM
Gemeinden	0,1 Mio. DM

e) Anwärtersonderzuschlag für Laufbahnen mit erheblichen Bewerbermängeln ab 1. Januar 1989

Jährliche Mehraufwendungen ab 1989

Bund	2,70 Mio. DM
Bahn/Post	2,25 Mio. DM
Länder und Gemeinden	7,00 Mio. DM (geschätzt)

Neben den oben angeführten Änderungen sieht die Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses weitere besoldungs- und versorgungsrechtliche Änderungen vor, die jährlichen Mehrausgaben des Bundes von rund 0,115 Mio. DM erfordern. Dabei ist unter anderem für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages eine Amtsgehaltsregelung entsprechend dem Bundesministergesetz mit der Maßgabe vorgesehen, daß das Amtsgehalt und der Ortszuschlag 75 v. H. des entsprechenden Amtsgehalts eines Bundesministers betragen. Ferner sind Versorgungsregelungen für den Bundesdatenschutzbeauftragten und den Generalbundesanwalt ausgebracht.

Der Innenausschuß greift mit den von ihm empfohlenen Änderungen bereits eine Reihe von Maßnahmen aus dem von der Bundesregierung vorgelegten Bericht zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes auf.

Die Mehrausgaben für die 1988 vorgesehene lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung können aus den im Bundeshaushalt 1988 veranschlagten Personalverstärkungsmitteln gedeckt werden. Die Mehrausgaben für die Folgejahre sind — soweit sie die lineare Anpassung betreffen — im Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992 enthalten.

Die sich aus der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung ergebenden weiteren kostenwirksamen Maßnahmen sind bei der Fortschreibung des Finanzplans des Bundes zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 10. November 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Deres**	**Kühbacher**	**Frau Seiler-Albring**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333